

Anlage XII.

Haushaltsplan über die Verwaltung
des Landarmenwesens.

Haushaltsplan

über die

Verwaltung des Landarmenwesens

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mit hin jezt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
I	1	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten . . .	64 871	45	54 871	45	10 000	—	—	Die Einnahme betrug im Rechnungsjahre 1920 . 64 744,— ℳ. Es empfiehlt sich die Einsetzung dieses Betrages oder zur Abrundung . 64 871,45 ℳ. Vgl. die Bemerkung zu Titel II Nr. 2 der Ausgabe.	
	2	Einnahme aus Erstattungen auf die Kosten der Flüchtlingsfürsorge	1 000 000	—	1 100 000	—	—	—	100 000		
		Summe Tit. I	1 064 871	45	1 154 871	45	10 000	—	100 000		
II		Zuschuß aus Provinzialmitteln, und zwar:							90 000	Zu II b. Nach § 1 des vom 46. Rhein. Provinziallandtage beschlossenen, durch Ministerialerlaß vom 25. April 1900 genehmigten neuen Reglements für die Verteilung der gemäß § 5, Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zu verwendenden Dotationsrente sind von dem wendenden Dotationsrente sind von dem zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zur Verfügung stehenden Beträge von 431 883,53 ℳ für Zwecke des Armenwesens 50 % bestimmt.	
	a)	aus der Dotationsrente nach dem Gesetze, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten, vom 2. Juni 1902 zur Erleichterung eigener Armentlasten (§ 5 Abs. 3) =	130 500	ℳ							
	b)	aus derselben Dotationsrente nach § 1 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens . . .	129 565	„							
	c)	aus Prov.-Abgab. 17 479 935 „	17 740 000	—	8 923 000	—	8 817 000	—	—		
		Summe für sich									
III		Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55	—	—	—	Die Einnahme steht fest. Der Fonds ist im Jahre 1817 gegründet und im Jahre 1900 seitens der Regierung in Köln der Verwaltung des Provinzialverbandes übergeben worden. Aus den Erträge zu den Kosten der Irrenpflege gezahlt. (Vgl. Titel V der Ausgabe.) Der Fonds besteht aus 3450 ℳ preussischer Rente und einem bei der Landesbank angelegten 3%igen Depotium im Betrage von 260 ℳ.	
		Summe für sich									
		Wiederholung der Einnahme.									
I		Einnahme aus Erstattungen . . .	1 064 871	45	1 154 871	45	—	—	90 000		
II		Zuschuß aus Provinzialmitteln . .	17 740 000	—	8 923 000	—	8 817 000	—	—		
III		Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55	—	—	—		
		Summe der Einnahme	18 805 000	—	10 078 000	—	8 817 000	—	90 000		
							8 727 000	—	—		

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			M	S	M	S	M	S	M	S	
I	1	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902	129 565	—	129 565	—	—	—	—	Vgl. die Bemerkung zu Titel IIb der Einnahme. Der nicht zur Verwendung kommende Betrag wird auf das folgende Rechnungsjahr übertragen.	
	2	Beihilfen an unvernögende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz	5 000	—	5 000	—	—	—	—		
		Summe Tit. I	134 565	—	134 565	—	—	—	—		
II	1	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw. und zur Abrundung . .	17 139 306	45	8 262 306	45	8 877 000	—	—	Die Ausgaben bei diesem Titel haben im Rechnungsjahr 1920 rund 5 700 000 M betragen. Da die Armenunterstützungsätze sowie die Pflegekosten in sämtlichen Anstalten in ständiger Steigerung begriffen sind, und eine erneute Erhöhung des Armenpflegertarifs zu erwarten ist, so ist mit einer Mehrausgabe zu rechnen, die auf 200 % geschätzt wird. Ausgaben im Rechnungsjahr 1920 = 5 700 000 M, dazu Mehrausgaben für 1922 mit 11 400 000 M = 17 100 000 M oder zur Abrundung 17 139 306,45 M.	
	2	Zahlungen für Auslandsflüchtlinge .	1 500 000	—	1 650 000	—	—	—	150 000		
		Summe Tit. II	18 639 306	45	9 912 306	45	8 877 000	—	150 000		
						8 727 000	—	—	Die Ausgaben bei diesem Titel gehen zurück, da die Zahl der die Flüchtlingsfürsorge in Anspruch nehmenden Personen ständig geringer wird. Die Einsetzung eines Betrages von 1 500 000 M dürfte genügen. Die Staatsregierung übernimmt $\frac{2}{3}$ der Kosten. (Vgl. Titel I Nr. 2 der Einnahme).		
III		Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene vom 30. Juni 1900 . . .	600	—	600	—	—	—	—		
		Summe für sich.									
IV	1	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehns von 200 000 M	10 000	—	10 000	—	—	—	—	Laut Beschluß des 35. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. Dezember 1888 soll das Darlehn aus Mitteln des Rheinischen Landarmenverbandes mit 4 % verzinst und mit 1 % jährlich getilgt werden. Das Darlehn wird am 1. April 1922 60 284,17 M betragen.	
		Zu übertragen	10 000	—	10 000	—	—	—	—		

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Wit hin je st				Bemerkungen
			1922		1921		mehr		weniger		
			ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	
		Übertrag	10 000	—	10 000	—	—	—	—		
IV	2	Zur Verzinsung und Tilgung des der evangelischen Arbeiterkolonie Lühlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehens von 8000 ℳ	400	—	400	—	—	—	—	Laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 3. Dezember 1901 soll das Darlehen mit 4 % verzinst und mit 1 % jährlich getilgt werden. Das Darlehen wird am 1. April 1922 5 617,75 ℳ betragen.	
	3	Zuschuß an das Kuratorium für Lühlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—	—	—	—		
		Summe Tit. IV	30 400	—	30 400	—	—	—	—		
V		Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55	—	—	—	Die Ausgabe entspricht der Einnahme bei Titel III.	
		Summe für sich									
		Wiederholung.									
I		Unterstützung leistungschwacher Gemeinden zu Zwecken des Armenwesens	134 565	—	134 565	—	—	—	—		
II		Zahlungen für landarme Personen	18 639 306	45	9 912 306	45	8 727 000	—	—		
III		Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene	600	—	600	—	—	—	—		
IV		Unterstützung der Arbeiterkolonien	30 400	—	30 400	—	—	—	—		
V		Nebenfonds	128	55	128	55	—	—	—		
		Summe der Ausgabe	18 805 000	—	10 078 000	—	8 727 000	—	—		
		Abschluß.									
		Die Einnahme beträgt	18 805 000	—	10 078 000	—	8 727 000	—	—		
		Die Ausgabe beträgt	18 805 000	—	10 078 000	—	8 727 000	—	—		
		Ausgleich.									